

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 2.20 Mk., bei Selbstabholung 2.10 Mk. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 8.00 Mk., für 1 Monat 2.20 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg.) — Postfachkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 13 008.

Inseratenpreise:
Die 7spaltige Petitzeile 50 Pfg. und 50%, Feuerungszuschlag — 75 Pfg. Debit. bei Platzvorrat 55 Pfg. und 50%, Feuerungszuschlag — 81 Pfg. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 6 Uhr. Postfachkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4508 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Die Antwortnote an die Entente.

Das Urteil im Lindnerprozeß.

München, 15. Dezember. Das Urteil im Lindner-Prozeß wurde heute vormittag 11 Uhr verkündet. Es lautet: Der Angeklagte Lindner wird zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt, ferner zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Vier Monate der verhängten Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet. Der Angeklagte Frisch wird zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt, der Angeklagte Meckert zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis und der Angeklagte Schulz zu 6 Monaten Gefängnis.

Die sozialistische Korrespondenz hebt hervor, daß das Münchner „Volksgericht“ über Lindner eine Strafe verhängt hat, mit der die Haupttäter des Gefellenmordes belegt wurden. „Dannach entrüstete sich die gesamte Presse der U. S. P., daß Müller und Matwoski mit nur 14 Jahren Zuchthaus davongekommen wären, wir sind gespannt, ob sie im Falle Lindner 14 Jahre Zuchthaus auch als relativ geringfügige Strafe für vernichtete Menschenleben ansehen wird. Jetzt wird sie wahrscheinlich eine so laune Zuchthausstrafe für ungläublich roh und barbarisch erklären. Aber derartige Widersprüche seien nur die Einkerbungen in politischen Prozessen nicht nach objektiver Gerechtigkeit streben, sondern einfach Parteipolitik in ihrem Sinne verfolgen.“

Das Regierungskomitee verfährt hier wieder in der skrupellossten demagogischen Weise. Im Gefellenmordprozeß handelte es sich um eine Tat von ganz besonders bestialischer Rohheit, der an dreißig Menschenleben zum Opfer fielen. Jeder der dort Verurteilten ist mehrfacher Mörder. Lindner ist schuldig eines Mordanschlags und eines Mordanschlagsversuchs. Er hat in der Erwägung über den Mord an Etkner gehandelt. Die Gefellenmörder haben lebendig getötet, weil sie die Gefellen für Spartalisten hielten. Man muß schon sehr in der Klemme sein, wenn man, wie hier die Soz. Kor., alle diese Umstände einfach verschweigt.

Webrigens ist die Person des Angeklagten in dem Prozeß fast in den Hintergrund getreten vor dem Bestreben, eine unabhängige sozialistische Verteidigung zur Abschaffung oder wenigstens Sprengung des Landtags zu konstruieren. Darüber, sowie über die Aufschaltung des Prozesses für diesen Zweck durch die rechtssozialistische Presse wird noch einiges zu sagen sein!

Kessel bleibt in Haft.

Berlin, 15. Dezember. An zuständiger Stelle erfahren die V. P. A.: Nachdem der vom Zivilgericht ergangene Haftbefehl gegen Hauptmann v. Kessel aufgehoben worden ist, hat der Gerichtsherr des Auffösungsstabes der 1. Gardebataillon einen neuen Haftbefehl erlassen. Hauptmann v. Kessel bleibt somit in Haft.

Es war höchste Zeit, daß der Haftbefehl erging. Was bei dem Militärgerichtungsverfahren herabkommen wird, das steht allerdings auf einem andern Blatt. Die Hauptschuldigen, Oberst Reinhard und Noack, sollen anscheinend überhaupt frei ausgehen.

Stadtverordnetenwahlen in Danzig.

Bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am Sonntag wurden insgesamt 60 000 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Deutschnationalen 18 551 Stimmen, gewählt 14 Abgeordnete. Polen 7891 Stimmen, 5 Abgeordnete. Vereinigte sozialdemokratische Partei 20 854 Stimmen, 20 Abgeordnete, Zentrumspartei 11 271 Stimmen, 8 Abgeordnete, Deutsche Demokratische Partei 12 082 Stimmen, 9 Abgeordnete, Wirtschaftliche Vereinigung 13 101 Stimmen, 10 Abgeordnete.

Der Wahlausfall zeigt gegen die Januärwahlen einen starken Rückgang der Wahlbeteiligung und auch der sozialistischen Stimmen. Es erhielten in Danzig-Stadt im Januar Unabhängige 1826, Rechtssozialisten 37 407, zusammen also 35 232 Stimmen, während es jetzt die vereinigten sozialistischen Parteien nur auf 20 854 Stimmen brachten. Einen starken Anfall erleiden auch die Demokraten, die im Januar 27 217 Stimmen erhielten, also über die Hälfte Stimmen verloren. Nur Deutschnationale und Zentrum haben ihren Bestand ungefähr gewahrt.

Die Vereinigung linker Partei mit den Rechtssozialisten hat also nicht den erhofften Erfolg gebracht, sondern das Gegenteil ist eingetreten. Die Vereinigung hindert nun unsere Genossen daran, festzustellen, ob der Rückgang auf das Konto beider Parteien oder der Rechtssozialisten allein entfällt.

Der Kampf gegen die Arbeiterräte.

Berlin, 16. Dezember. (Eigene Drahtmeldung der V. P.) Ein erster Konflikt droht in den Berliner Reichs- und Staatsbetrieben auszubrechen. Den Anlaß bildet eine Verfügung

des Reichspostministers, daß für die Unterhaltung von Arbeiter- und Soldatenräten Reichsmittel nicht mehr zur Verfügung ständen und Zahlungen für sie deshalb sofort einzustellen wären.

Diese Verfügung rief, wie die Freiheit bemerkt, im Widerspruch zu der Kundgebung, mit der jüngst der Zentralrat der deutschen Republik seine Auflösung kundgab. Darin hieß es, er habe von der Reichsregierung die Zusicherung erhalten, daß bis zum Tage des Inkrafttretens des Betriebsrätegesetzes die Arbeiterräte mit vollen Rechten bestehen bleiben würden.

Nachdem auf Grund der Verfügung des Reichspostministers der Direktor der Reichsdruckerei sofort für seinen Betrieb die Einstellung aller Zahlungen an den dortigen Arbeiterrat angeordnet hatte, bemächtigte sich der 5000 Mann starke Belegschaft der Reichsdruckerei eine starke Erregung. Man beschloß, sofort in die aktive Resistenz zu treten und erklärte, bei Nichtzurücknahme der Verfügung auch die Arbeit ganz einstellen zu wollen. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich diesem Vorhaben sodann die Großberliner Arbeitergemeinschaft der Hand- und Abspalter in den Reichs- und Staatsbetrieben anschließen, die etwa 120 000 Arbeiter und Angestellte umfaßt.

Die Leitung der Arbeitergemeinschaft wird heute beim Reichs-Laborat vorstellig werden, um festzustellen, ob die Verfügung des Reichspostministers, wie es den Anschein hat, von ihm selbständig erlassen worden ist oder mit Zustimmung des Kabinetts. In jedem Falle soll auf ihre sofortige Zurückziehung gedrungen werden.

Generallstreik in Spandau angelagt.

Protest gegen die Schierelei auf Kriegsbeschäftigten.

Berlin, 16. Dezember. (Eigene Drahtmeldung der V. P.) Gestern fanden in Spandau drei Massenversammlungen statt, die sich mit den letzten Vorgängen in den Spandauer Reichswerken, den früheren Seereschiffbetrieben, beschäftigten. Es wurde eine Entschliebung angenommen, in der die Arbeiterschaft aufgefordert wird, am Dienstag mittag 12 Uhr die Arbeit zu verlassen. Es soll ein 24stündiger Generallstreik stattfinden als Protest gegen das Vorgehen gegen die Kriegsbeschäftigten.

Es ist erreicht.

Aus Nürnberg wird berichtet: Nachdem die Wahl Simon (N. S. P.) von der Nationalversammlung für ungültig erklärt worden ist, stellte der Wahlausfall fest, daß auf die Vorschlagsliste Simon ein Sitz entfällt, während der Vorschlagskandidat Braun ein Sitz zuzählt. Das Mandat geht an die Mehrheitssozialisten über. Gewählt ist die Arbeitersekretärin Helene Grünberg-Münzberg.

Neuer „Terroristen“-Prozeß in Budapest.

In dem ungarischen Terroristenprozeß hat der Gerichtshof gegen 14 Angeklagte das Todesurteil ausgesprochen, u. a. gegen Joseph Cierny wegen Anstiftung zum Mord in sieben Fällen, gegen Gabriel Gsomor wegen vierfachen Mordes, gegen Franz Kafas, Geza Remnager und Martin Wäcker wegen dreifachen Mordes, gegen Alexander Jay und Tibor Vombati wegen Anstiftung zum Mord in je zwei Fällen. Den Verurteilten wurde außerdem noch Raub, Vergewaltigung, Hehlerei usw. nachgewiesen. Die übrigen Angeklagten wurden zu Kerkerstrafen verurteilt. Nach der Urteilsverkündung erklärte der Vorsitzende des Gerichtshofes, daß das Urteil rechtskräftig sei. Der Gerichtshof zog sich zu einer Beratung darüber zurück, welche unter den Verurteilten zur Begnadigung empfohlen werden sollen.

In Budapest begann der Prozeß gegen die Terroristen Karl Sturz, Arpad, Kereses, Lehn und Ludwig Kovacs, die an den verbliebenen Propaganda-Expeditionen Sympathie teilgenommen haben. Sturz wird wegen 65 „Mordtaten“ und 2 Fällen von „Raub“, Kereses wegen 15 „Mordtaten“ und 9 Fällen von „Raub“, Kovacs wegen 5 „Mordtaten“ und 3 Fällen von „Raub“ angeklagt.

Aus Budapest wird weiter gemeldet: Am 15. Dezember begann vor dem ungarischen Strafgerichtshof die Hauptverhandlung wegen Ermordung des Artilleriehauptmanns Wiskner. Der Staatsanwalt erhebt wegen dieser Tat gegen Dunnes sowie gegen den geflüchteten Terroristen Polonischer, Anklage wegen des „volksfremden Mordes“, gegen den geflüchteten, jetzt in Karlsruhe (Weberstrasse) internierten Bela Kuhn wegen Anstiftung zum Mord und gegen weitere sieben Kommunisten wegen „Mitschuld am Mord“.

Vordringen der Bolschewisten im Süden.

Im Gegensatz zu der gestrigen Nennmeldung meldet die Times, daß die Bolschewisten weitere Erfolge über die Dniepr davongetragen haben. Das rote Heer hat nach der Einnahme von Charlow Postawa besetzt; die Bolschewisten berichten, daß sie die freiwilligen Truppen aus den Parkstädten von Kiew vertreiben haben.

Aufreizung zum Klassenhaß.

Das Schreckensurteil im Kiliansprozeß ist gesprochen, und schon am nächsten Tag hat die gesamte holländische Arbeiterkraft durch den Generalstreik ihre Antwort darauf gegeben. Für jeden einigermaßen scharfen Beobachter war es schon in den ersten Verhandlungstagen offensichtlich, wie sich das Schicksal Kilians gestalten würde. So wurde jedem einzelnen Zeugen genau vorgehalten, was er früher Belastendes über den Angeklagten ausgesagt hatte, keinem einzigen aber wurde von dem Vorstehenden Geh. Justizrat Rehbund vorgehalten, was er etwa zugunsten Kilians gesagt hatte. Das mußten immer die beiden Verteidiger tun. Auch wurde ein Beweisantrag über die Entstehung der Revolutionsverordnungen und über die von den Verfassern damit verbundenen Absichten und Auffassungen abgelehnt. Eine ganze Reihe von Zeugen wurde dagegen ganz eingehend über die Verhaftung von Sicherheitssoldaten vernommen. Die Genossen Koenen und Hennig und andre wurden nicht vereidigt, dagegen aber der Hauptbelastungszeuge Claus, der als Späher der Garde-Kavallerie-Division tätig war, gegenwärtig wegen schwerer Gewalttätigkeit im Juchthaus sitzt und unter dem Verdacht steht, den Genossen Meseberg ermordet zu haben.

Eine solche Form der Verhandlung läßt tief blicken!

Deutlich trat das Bestreben vom Gerichtstisch aus hervor, Kilian als gemeinen Charakter darzustellen. Er habe aus egoistischen Motiven die Ziele der U. S. P. verfolgt und sei eine heuchlerische Natur gewesen. Ist es nicht zum Lachen, daß dieselben Herren, die früher gegen Ober-Scheidemann Gift und Galle spien, jetzt als berufene Beschützer dieser Regierung auftreten und dabei im Herzen womöglich noch die alte deutschnationale monarchistische Gesinnung tragen, zu sagen wagen: Der Angeklagte Kilian ist eine heuchlerische Natur! Und wenn man sich das Ergebnis der Verhandlung, das der Vorstehende in der Urteilsbegründung vortrug, näher besieht! Die einzelnen Aussagen fanden sich vielfach schroff gegenüber! Gerade die Hauptbelastungszeugen, die vier Späher Claus, Hartung, Langer, Weider haben sich während der ganzen Verhandlung andauernd widersprochen, und Genosse Kilian sagte treffend über die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen: „Es würde mir unermessliche Kräfte kosten, wenn ich denen all ihre Meineide nachweisen wollte.“

Ueber die moralischen Qualitäten dieser „Ehrenmänner“ bedarf es hier nach allem, was ihnen im Prozeß nachgewiesen wurde, keiner Ausführung mehr. Die Herren Richter würden sich wahrscheinlich hüten, ein Subjekt wie beispielsweise diesen Hartung mit der Besorgung einer kleinen Geldsendung zu betrauen. Aber seine Aussagen zur Grundlage eines Schreckensurteils gegen ein Mitglied der unabhängigen Sozialdemokratie zu machen, dagegen hatten sie kein Bedenken!

Unbegreiflich erscheint es vollends, daß das Gericht den Genossen Kilian wegen Beteiligung am Flugblatt „Ordnung der Gewalt“ zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilte, nachdem Gen. Abgeordneter Hennig erklärt hatte, daß er allein dieses Flugblatt verfaßt habe. — Die Verurteilung wegen Bildung von bewaffneten Haufen ist fast nur auf die Aussagen der vier Späher zurückzuführen. Eine ganze Reihe von Zeugen, auch solche, die nicht der U. S. P. angehören, haben ausdrücklich bekundet, daß sich Kilian stets gegen Gewaltanwendung und gegen die Arbeiterbewaffnung ausgesprochen habe. Kilian wurde ferner wegen Klassenverhetzung verurteilt. Stellt man die beiden Urteile im Marsoh- und im Kiliansprozeß einander gegenüber, so ist klar: Wenn etwas Klassenverhetzung ist, dann sind es diese beiden Urteile!

Es hat keinen Sinn, sich moralisch über diese Dinge entrichten zu wollen. Die Rechtsübung war im Klassenstaat stets die Meße der herrschenden Klassen, für deren Wahrung sie zu sorgen hatte. Das war früher so, als er unter monarchistischer Führung stand, und das ist noch heute so, wo ein Rechtssozialist ihn prädiert. Die politischen Formen wurden geändert, die kapitalistische Struktur blieb erhalten. Und das ist bestimmend für die Gestaltung des Rechts wie seine Übung.

Mit der ganzen Brut und Erbitterung, die die bürgerliche Reaktion immer gegen die Arbeiterkraft auszeichnet, wendet sie sich jetzt, nachdem sie sich von den Schrecken der Novembertage erholt hat, gegen die revolutionären Führer. Teils werden sie hinterwärts abgeschlachtet, teils zerrt man sie vor die Gerichte, die wissen, was sie zu tun haben. Kilian ist der Mordatmosphäre der Hallenser Märztage nach dem Einrücken der Truppen des Generals Maercker entaucht: